B A D E O R D N U N G

für das Freibad der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

1. Badeordnung

1.) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Die Besucher des Bades sollen Ruhe und Erholung finden.

2.) Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung sowie die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Badepersonals an.

3.) Beim Besuch des Bades durch Vereine, Schulklassen und sonstige Personengruppen hat der jeweils Verantwortliche (Vereinsleiter, Klassenleiter, usw.) für die Einhaltung der Badeordnung und die Beachtung der Anordnungen des Badepersonals zu sorgen.

2. Badbenutzung

1.) Die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen steht jedermann im Rahmen dieser Badeordnung gegen Entrichtung des Eintrittspreises frei.

2.) Von der Benutzung des Freibades ausgeschlossen sind:

a) Kinder unter 6 Jahren ohne eine Begleitperson von mindestens 16 Jahren

b) Blinde, Epileptiker, Geisteskranke ohne Begleitperson

c) Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten

d) Betrunkene

e) Personen, die Tiere mitführen

3.) Badegäste, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorschriften dieser Badeordnung halten, können vom Badepersonal aus dem Bad verwiesen werden.

4.) Ohne besondere Genehmigung der Gemeinde ist es nicht erlaubt, innerhalb des Badgeländes Druckschriften zu verteilen oder Waren feilzubieten.

5.) Die Benutzung des Freibades durch Vereine, Schulklassen oder andere geschlossene Gruppen wird gesondert geregelt.

3. Betriebs- und Öffnungszeit

1.) Die Betriebs- und Öffnungszeit wird jährlich von der Gemeinde festgelegt und ortsüblich sowie durch Anschlag am Freibad bekannt gegeben.
Die Gemeinde behält sich vor, den Betrieb des Bades aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung, vorübergehend einzustellen und die festgesetzte Betriebs- oder Öffnungszeit zu ändern.

2.) Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr zugelassen. Bei Überfüllung des Freibades kann das Badepersonal das Bad vorübergehend sperren.

4. Eintrittskarten

1.) Die Tageskarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tage; sie ist nicht übertragbar.

2.) Die Eintrittskarte ist dem Badpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

3.) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht zurückerstattet.

4.) Die Zehnerkarten für Schüler und Erwachsene haben nur für die laufende Badesaison innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Badezeiten Gültigkeit und können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

5. Benutzung der Umkleidekabine und Aufbewahrung der Kleidungsstücke

1.) Dem Badegast stehen zum Umkleiden die Wechselkabinen, die getrennt nach Geschlechtern vorhanden sind, zur Verfügung.

2.) Für die Aufbewahrung der Kleidungsstücke sind verschließbare Garderobenschränke vorhanden. Die Ablage im Freien ist nicht erlaubt.

6. Sicherheit und Ordnung

1.) Das Schwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer müssen das Becken für Nichtschwimmer, kleinere Kinder das Planschbecken benutzen.

2.) In die Badebecken darf nur von den Startblöcken aus gesprungen werden, das Hineinspringen vom Beckenrand ist verboten.

3.) Aus Sicherheitsgründen ist bei Gewitter der Aufenthalt im Wasser oder auf den Startblöcken nicht erlaubt.

4.) Das Tragen von Badeschuhen und Schwimmflossen sowie das Ballspielen in den Becken ist nicht erlaubt.

5.) Spiele, sportliche Übungen und dgl. sind nur gestattet, wenn die anderen Badegäste nicht belästigt oder gefährdet werden.

6.) Es ist verboten, andere Badegäste in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen, auf den Beckenumgängen zu rennen und an Einstiegleitern und Haltestangen herumzuturnen.

7.) Rundfunk- und Phonogeräte sind in ihrer Lautstärke so einzustellen, dass andere Badegäste nicht gestört werden.

8.) Die Benutzung des Bades ist nur in allgemein üblicher Badekleidung erlaubt, Nacktbaden ist verboten.

9.) Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.

7. Körperreinigung

Jeder Badegast hat sich vor Benutzung der Badebecken gründlich abzubrausen. In den Becken ist die Verwendung von Seife und anderen Reinigungsmitteln verboten.

8. Sonstiges

1.) Es ist nicht erlaubt, Badekleidung in den Badebecken auszuwaschen, dafür sind Brausen oder Waschbecken zu benutzen.

2.) Abfälle sind in die hierfür bereitgestellten Abfallkörbe zu geben.

3.) In den Umkleidekabinen darf nicht geraucht werden.

4.) Im Badgelände dürfen keine Zelte aufgestellt werden.

9. Haftung der Gemeinde

1.) Die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Badeanlagen zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Badepersonals. Für Personen- und Sachschäden, welche Badegästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht.

2.) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, die in den Sammelumkleideräumen liegen bleibt oder in den Garderobenschränken aufbewahrt wird, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgeführte Wertgegenstände.

3.) Unfälle und Verletzungen sind sofort dem Badepersonal zu melden.

10. Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, den 11. Mai 2002

Mrosek
Erster Bürgermeister